

1.) Öffnungszeiten

Marienstraße:	Mo.-Fr.	06:00 bis 21:00 Uhr; ab 17:00 Uhr Zugang nur mit Karte möglich
	Sa.	07:00 bis 17:00 Uhr; Zugang nur mit Karte möglich
Wilhelmstraße:	Mo., Di., Do., Fr.	07:00 bis 20:30 Uhr
	Mi.	07:00 bis 21:30 Uhr
	Sa.	ausschließlich nach Voranmeldung durch das Studiengangsekretariat

Falls ausnahmsweise Veranstaltungen länger dauern sollten, ist das Gebäudemanagement rechtzeitig vorher darüber in Kenntnis zu setzen.

2.) Parken

Das Parken auf den im Norden und Süden des Gebäudes Marienstraße befindlichen Parkplätzen ist nur mit der entsprechenden Parkberechtigungskarte möglich.

Für die Marienstraße gilt:

Das Umfahren der Polleranlagen ist streng verboten, die hierbei entstehenden Kosten durch Schäden an der Grünanlage trägt grundsätzlich der/die Verursachende.

Parken im Bereich der Feuerwehrezufahrten ist streng verboten. Dort parkende Fahrzeuge werden auf Kosten des/der Fahrzeughalters/in ohne Vorwarnung abgeschleppt.

Ebenso verboten ist das Abstellen motorisierter Krafträder sämtlicher Art direkt am Gebäude.

3.) Verhalten in Notfällen

Hinweistafeln informieren Sie auf den Fluren und in jedem Vorlesungsraum über die Fluchtwege, das Verhalten im Brandfall sowie bei Unfällen. In Notfällen ist unverzüglich ein/e Mitarbeiter/in des Gebäudemanagements oder der/die nächsterreichbare/n hauptberufliche Mitarbeiter/in zu verständigen. Diese haben die Möglichkeit, je nach Art des Notfalles Hilfe herbeizurufen oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Mittels Lautsprecherdurchsage bzw. Sireneton werden Sie bei Notfallsituationen alarmiert.

Für das Gebäude Wilhelmstraße gilt außerdem:

Die Fluchttüren dürfen grundsätzlich nur in Notfällen benutzt werden, da beim Öffnen der Fluchttüren ein akustisches Warnsignal ausgelöst wird.

4.) Rauchen und Alkoholgenuss

Der Konsum von Alkohol ist auf dem gesamten Hochschulgelände verboten. Das Rauchen ist nur im Außenbereich auf den Raucherplätzen direkt um die Aschenbecher gestattet. Bitte achten Sie hier strikt auf Sauberkeit: Werfen Sie keine Zigarettenkippen auf den Boden!

5.) Betreiben privater Kaffeemaschinen, Wasserkocher und dergleichen

Das Betreiben von privater Laptops, Tablets, Handys o. Ä. zu Lehr-, Lern- und Dienstzwecken setzt voraus, dass der/die Besitzer/in des mitgebrachten Gerätes die Elektro-/Verkehrssicherheit (u. a. GUV-V A3) zuvor geprüft hat. Der/Die Besitzer/in achtet bei der Verlegung von Anschlusskabeln o. Ä. darauf, dass keine Stolperfallen entstehen und Quetschungen an den Kabeln vermieden werden.

Alle weiteren privaten Elektrogeräte sind nur mit vorheriger Anmeldung/Genehmigung zu betreiben.

6.) Sauberkeit

Geschirr, Flaschen etc. sind selbstverständlich von jedem Benutzer selbst wegzuräumen. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass durch die Mitnahme von offenen Getränken weder das Treppenhaus, der Aufzug, noch sonstige Räume verschmutzt werden. Verschmutzungen sind ggf. sofort zu beseitigen.

Essen und Trinken sind in den Laboren nicht gestattet.

Bitte tragen Sie selbst ein Stück der Verantwortung, indem Sie eigenverantwortlich auf Sauberkeit im Gebäude und in den Außenanlagen achten.

7.) Mülltrennung

Die DHBW Heidenheim unterstützt das vom Landkreis Heidenheim praktizierte Mülltrennungsverfahren. Sammelbehälter für Glas, Plastik und Biomüll befinden sich in der Cafeteria, dem Studierendenaufenthaltsraum und diversen Besprechungsräumen (Marienstraße) sowie im Treppenhaus (Wilhelmstraße).

Bei Sonder- und Problem Müll ist das Gebäudemanagement zu verständigen. Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

8.) Mobiliar

Unsere Vorlesungsräume/Gruppenräume/Labore sind entsprechend der Anzahl der Kursteilnehmer/innen ausgestattet. Diese Ausstattung darf nicht verändert oder ausgetauscht werden. Bei Mehrbedarf oder Defekt von Einrichtungsgegenständen informieren Sie bitte unverzüglich das Gebäudemanagement. Bei Umstellungen durch einen Kurs muss dieser Kurs dafür sorgen, dass der Raum vor Verlassen in den ursprünglichen Zustand versetzt wird.

9.) Vorlesungsräume/Gruppenräume/Labore/Besprechungsräume/Büros

Bitte sorgen Sie beim Verlassen der Räume dafür, dass alle Fenster geschlossen sind und das Licht gelöscht wurde. Ebenso ist darauf zu achten, dass der Beamer ordnungsgemäß abgeschaltet wird.

10.) Tiere (Haustiere)

Das Mitbringen von Tieren (Haustieren) jeglicher Art ist nicht gestattet.

11.) Plakate/Werbung/Flyer

Plakate, Werbung und Flyer dürfen nur nach Genehmigung durch das Rektorat, Marienstraße 20, Raum 725 aufgehängt werden. Für Aushänge stehen zu Verfügung:

In der Marienstraße

die Pinnwand im 4. Stock (gegenüber den Aufzügen) und der Studierendenaufenthaltsraum,

In der Wilhelmstraße

die Litfaßsäule im 2. bzw. im 3. Stock.

Die Aushänge müssen einen Tag nach der Veranstaltung von denen, die die Aushänge angebracht haben, entsorgt werden.

12.) Fundsachen

Fundsachen für beide Gebäude sammelt das Gebäudemanagement, Raum 013 im EG, Marienstraße 20.

13.) Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Gegenstände (z. B. Laptop, Kleidung, Taschen etc.) übernimmt die DHBW Heidenheim keine Haftung.

14.) Schlussbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen die Hausordnung können mit einem Hausverbot sanktioniert werden. Im Einzelfall können Ausnahmen von dieser Hausordnung durch das Rektorat zugelassen werden.

15.) Ansprechpartner

Marienstraße: Gebäudemanagement der DHBW Heidenheim
Tel.: 07321 / 2722-170
gebaeudemanagement@dhbw-heidenheim.de

Herr Ralf Seidel (STRABAG)
Tel.: 0175 / 4382477

Wilhelmstraße: Gebäudemanagement der DHBW Heidenheim
Tel.: 07321 / 2722-170
gebaeudemanagement@dhbw-heidenheim.de

16.) Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt sofort in Kraft und löst die vorherige Hausordnung ab.

Heidenheim, 31.01.2023



Prof. Dr.-Ing. Dr. Rainer Przywara (Rektor)